

Norbert Höpfner/Manfred Jöbgen

Fallverstehen statt falsch verstehen:
Braucht die Jugendhilfe Diagnosen?¹

1. *Papier ist geduldiger als die Praxis – das KJHG und seine Anwendungen*

Den nachfolgenden Ausführungen wird es unverhohlen um die parteiliche Darstellung eines Standortes gehen, die den vielfach gescholtenen Konnex zwischen »Diagnostik« und »Pädagogik« herstellt. Als müsse man die pädagogischen Handlungsfelder gegen eine drohende »Technokratisierung« verteidigen, wird in der Diagnose oftmals ein Einfallstor gesehen, durch das Methoden Einzug halten könnten, die ihre Domäne in der Psychiatrie oder der Medizin haben und folglich mit der Leitdifferenz krank/gesund operieren. Einem auf die Lebenswelten der Klientel bezogenen sozialpädagogischen Handeln, so die Befürchtung, würde die *Subjektorientierung* verloren gehen und dies würde tendenziell einen Rücksturz in die Vor- und Frühgeschichte der Erziehungshilfe bedeuten, als man noch die obrigkeitliche Verfügung des (vermeintlich) richtigen Weges als legitimes Recht der Gesellschaft betrachtet hat, „schwer Erziehbaren“, „Verwahrlosten“ und anderen „Auffälligen“ die Schranken aufzuzeigen. Mit Recht wird von den Vertretern eines modernen Jugendhilfesystems darauf insistiert, daß die *Partizipation* aller Adressaten der Hilfeplanung in einem offen zu führenden Aushandlungsprozeß die Gewähr dafür bietet, zu tragfähigen Lösungen zu kommen. „Pädagogische Diagnosen“, die das „Störungsbild“ eines Kindes/Jugendlichen zum Gegenstand haben, erscheinen vor diesem Hintergrund a priori als der lange Schatten einer sich hartnäckig behauptenden ‚Expertokratie‘: Warum Richtung und Weg eines Hilfeplans umständlich, zeitaufwendig und kompromißbehaftet aushandeln, was durch ein diagnostisches Verfahren vermeintlich besser, schneller, ressourcenschonender geleistet werden könnte?

Auf diese Polarität zugespitzt ergibt sich ein zweifellos überzeichnetes Bild der gegenwärtigen Situation. Dennoch macht es Sinn, die unterschiedlichen Positionen einmal auf ihre Implikationen hin zuzuspitzen. Im Nachgang zu den 70er-Jahre-Debatten um Diagnosekonzepte in der Erziehungshilfe steht der Begriff „Diagnose“ für den von einer bedeutenden Gruppe innerhalb des Berufsfeldes ‚Soziale Arbeit‘ als mißlungen erachteten

Versuch, eine *spezifische Form der Fachlichkeit* hervorzubringen, die den EntscheidungsträgerInnen in den Jugendämtern und anderen Einrichtungen bei der Bewältigung ihrer komplexen beruflichen Anforderungen dienlich sein sollte. Schon an der Tatsache, daß die ‚Pioniere‘ einer modernen psychosozialen Diagnostik in Niedersachsen (Arbeitskreis Psychosoziale Diagnose) sich genötigt sahen, ihre zweifellos ehrenwerten Ziele (vor allem: Verbesserung der *fachlichen Qualität und Wirksamkeit* in der Jugendhilfe etc.) gegen den für möglich gehaltenen Über-Erfüllungseifer der PraktikerInnen auf den Jugendämtern bzw. in den Heimen abzusichern, indem im Vorwort jener Arbeitshilfe explizit darauf hingewiesen wurde, daß einem „Vollständigkeits- und Objektivitätsmythos“ genauso widerstanden werden müsse, wie der Verlockung, daß diagnostische Ergebnisse gleichsam rezepthaft in die Praxis umgesetzt werden könnten, läßt sich die nicht nur unterschwellige Unsicherheit darüber ablesen, ob man hier nicht unbeabsichtigt ein trojanisches Pferd gesattelt hat.

Von seiten der Kritiker ist zudem völlig zu Recht auf den Umstand hingewiesen worden, daß durch Diagnosen und Prognosen u.U. Etikettierungs-, ja sogar Stigmatisierungsprozesse begünstigt werden könnten. Wohlgemerkt: Alle diese Unternehmungen zielten nicht nur auf eine Verbesserung einer als unbefriedigend wahrgenommenen Entscheidungsfindung ab, sie einten bei aller Verschiedenartigkeit ihrer methodischen Grundorientierungen auch das Bemühen um *Standardisierung des Verfahrens*. Zugunsten einer einfacheren Handhabbarkeit, die den einschlägig vorgebildeten PraktikerInnen ‚vor Ort‘ ein Instrumentarium zur rationaleren Entscheidungsfindung bereitstellen sollte, war das Bestreben immer auch darauf gerichtet, ein Arbeitsmittel zu konstruieren, das ein einheitliches Vorgehen gestatten sollte. Ein Analyseinstrument, das in standardisierter Weise, d.h. unter vorab operationalisierten Begriffen, die für relevant gehaltenen Fraglichkeiten im Kontext einer Diagnoseerstellung erhebt, wirft aber eben nicht nur das von den Befürwortern selbst gesehene Problem auf, mitunter eine *Verfahrensmechanik* zu begründen, die für die Spezifik und Individualität des Einzelfalles blind ist. Als ob es möglich wäre, ein biographisches Phänomen wie z.B. Delinquenz bei Jugendlichen durch *gezielte Meßoperationen* diagnostisch zu erfassen, ohne dabei die biographische Gesamtformung zu rekonstruieren, innerhalb dessen das beobachtete Phänomen überhaupt erst seinen *spezifischen Sinn* erfährt, gehen manche VertreterInnen dieses Handlungsansatzes davon aus, daß „Informationen <...> nur in dem Umfang eingeholt <werden>, wie sie zur hinreichenden Erklärung der Schwierigkeiten und der Erfassung der Ressourcen bedeutsam sind.“(Harnach-Beck 1995, S. 118).

Mindestens genauso schwer wie diese befremdliche Form der Selbstbeschränkung wiegt u.E. die ganz und gar reale Gefahr, die gesellschaftlichen Wandlungsprozesse, die als Entstehungs- und Verlaufskontext den Bezugsrahmen darstellen, in dem der Einzelfall *als Einzelfall* seine Besonderung erfährt, durch eine subsumtionslogische Vorentscheidung stillzustellen, d.h. mit Nietzsche gesprochen: stillschweigend davon auszugehen, daß es sich um die ewige Wiederkehr des immer Gleichen handelt. Analog zu der in der psychiatrischen Diagnostik heimischen Nomenklatur - wenn auch zugestandenermaßen bei weitem nicht so drastisch - haftet den auf dieser Grundlage vorgehenden Diagnoseverfahren eine methodisch nicht zu rechtfertigende Überbetonung schematisch-deskriptiver Kategorien an, die implizit beanspruchen *müssen*, zeitenthoben zu sein. So wie psychiatrische Verfahren (DSM-III-R/ICD-10) anhand der Leitdifferenz Gesundheit/Krankheit die jeweilige Symptomatik nach einem Diagnoseschlüssel erfassen wollen, um zu einer Aussage über die falleigenen Entwicklungsstörungen zu gelangen, sind letztlich alle kategorisierenden Verfahren zwangsläufig *unflexibel* im Hinblick auf Neues und hoffnungslos *unterkomplex* im Hinblick auf Reales. Damit ist natürlich in keiner Weise bestritten, daß standardisierte Erhebungen, die mit frequenzanalytischen Mitteln operieren, für bestimmte Zwecke unersetzlich sind. Wo es allerdings um die Strukturen von Individualität oder Subjektivität geht, sind sie untauglich. Die bisweilen rasanten Veränderungsdynamiken, denen kindliche bzw. jugendliche Lebenswelten ausgesetzt sind, sollen also schlußendlich mit einem Instrumentarium erfaßt werden, das neuartige Entwicklungen und Problemstellungen, wie sie die menschliche Lebenspraxis unentwegt hervorbringt, gar nicht als solche identifizieren kann.

Davon einmal abgesehen, sind, wie immer wieder v.a. von den PraktikerInnen beklagt wird, gerade psychiatrische Diagnosen im Bereich der Jugendhilfe ungeeignet, Perspektiven auf eine pädagogische Interventionspraxis zu eröffnen, weil sie einen Begriff von »Individualität« zugrundelegen, der das »Objekt« der Betrachtung aus seinen Kontexten herauslöst und auf testpsychologisch ermittelte Meßwertekonfigurationen reduziert, die kaum oder gar keine Anhaltspunkte dafür enthalten, wie das so gefundene Störungsmuster im pädagogischen Prozeß bearbeitet werden kann. Um einem denkbaren Mißverständnis prophylaktisch entgegenzutreten: Hier soll es nicht darum gehen, kinder- und jugendpsychiatrische Verfahrensweisen zu diskreditieren. In der Unterstellung jedoch, daß die Psychiatrie die geeignete Instanz sei, Jugendlichen bei der Überwindung von Lebenskrisen zu helfen, die zu Verhaltensauffälligkeiten, Integrationsschwierigkeiten oder was auch immer führen, liegt ein verhängnisvoller Kategorienfehler, nämlich die Annahme,

dem Träger solcher Eigenschaften müsse aufgrund einer *Erkrankung* geholfen werden. Das mag in Einzelfällen so sein, auf die große Mehrzahl der uns bekannten psychiatrisch hospitalisierten Jugendlichen traf diese Einschätzung nicht zu.

Doch kann angesichts der mit der Wucht eines durch das KJHG eingeleiteten neuen Selbstverständnisses der Jugendhilfe als Bargaining-Prozeß *jedwede* Form von Diagnostik mit dem Bannstrahl belegt werden, weil man, wie J. Merchel ausführt, erkannt habe, „daß das Diagnose-Denken einen für die Jugendhilfe unangemessenen Weg gewiesen hat“?(Merschel/Schrappner 1994, S. 19) Anders gefragt: Was genau ist eigentlich unter dem vielgepriesenen Ausweg aus dem Dilemma, wie ihn z.B. Karl Späth formuliert, zu verstehen? „Bei der Hilfeplanerstellung geht es also nicht um Diagnostik und Indikationsfindung, die klassischen Vorgehensweisen einer eher expertokratisch, am medizinischen Vorbild orientierten Jugendhilfe, sondern um einen Aushandlungsprozeß, bei dem die hilfeschuchenden Personen eine entscheidende Rolle spielen sollen.“(Späth 1994, S.58) Wer je an einem solchen „Aushandlungsprozeß“ beteiligt war, wird wissen, wie weit, bei allem aufrichtigen Bemühen diese Schere zu schließen, hier Anspruch und Wirklichkeit auseinanderklaffen. Nicht nur, daß der Aushandlungsprozeß im Falle der Erziehungshilfe oft genug in Situationen installiert werden muß, die sich durch ein Höchstmaß an Irritation, Verzweiflung und Orientierungslosigkeit auszeichnen, auch die Bereitschaft zur Mitarbeit auf Seiten der Betroffenen kann keineswegs einfach unterstellt werden. Zugespißt könnte man sogar behaupten, daß gerade in Fällen, wo eine Beteiligung der „AdressatInnen“ in besonderem Maße unabdingbar ist, um zu einer praxistauglichen Lösung zu gelangen, diese gerade unter erheblich erschwerten Umständen mobilisiert werden muß – wenn dies überhaupt gelingt. Dies betrifft insbesondere Konfliktkonstellationen, in denen sich die Fronten zwischen den Akteuren verhärtet haben oder der Eingriff des Jugendamtes als die unerwünschte Einmischung einer staatlichen Kontrollbehörde abgelehnt wird.

Von diesen situativ und von Fall zu Fall variierenden Bedingungen einmal abgesehen, muß man sich freilich auch darüber im Klaren sein, daß partizipative Modelle in sich bereits hochgradig voraussetzungsreiche Interaktionsgebilde darstellen, die selbst dann Realisierungsschwierigkeiten aufwerfen, wenn der Idealfall allseitiger Bereitschaft zu konsensuellem Handeln vorliegt. In einer jüngst vorgelegten, bemerkenswert gründlichen Studie von Franz Herrmann ist das außerordentlich vielschichtige Geflecht unterschiedlicher Einflußfaktoren, Antezedenzbedingungen und differentiellen Interessenlagerungen der Beteiligten am Beispiel der Jugendhilfeplanung

herausgearbeitet worden. Gerade weil der Autor keine Alternative zu den partizipativen Verfahren der Entscheidungsfindung sieht, liest sich seine kritische Bestandsaufnahme stellenweise wie eine ‚Anleitung zum Unglücklichsein‘.

„Partizipationsverfahren schaffen keinen »herrschaftsfreien Raum«: Auch hier findet man auf den individuellen Nutzen bezogenes, strategisches Verhalten von Akteuren, die Ergebnisse möglicherweise verzerren oder erreichte Konsense wertlos machen können. Auch hier werden weniger privilegierte Akteure mit den Grenzen ihres Einflusses konfrontiert, die Engagement fragwürdig machen und Gefühle von Mißachtung, Frustration und Machtlosigkeit erzeugen können. Auch hier bilden sich vergangene Mißachtungserfahrungen und Konflikte zwischen den Akteuren ab, die nur bedingt bearbeitbar sind. Die Grenze, an der Partizipation zur »Alibiveranstaltung« wird, ist fließend.“(Herrmann 1998, S.271f.)

In der Regel sind es gerade die familialen Krisen- und Konfliktszenarien, die eine schnelle und situationsadäquate Lösung verlangen. Zwar sieht das KJHG im § 36 das „Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte“ vor, doch über welche Kompetenzen müssen diese eigentlich verfügen, damit erfolgreich entschieden und gehandelt werden kann? Das, was in der Jugendhilfe unter dem Stichwort „Fachlichkeit“ diskutiert wird, hat eine frappante inhaltliche Nähe zu dem, was man in der Anfangszeit der sozialen Arbeit unter „Sozialer Diagnose“ verstanden hatte. Und was anderes als »Diagnostik« ist es, was J. Merchel vor Augen hat , wenn er schreibt:

„Die Skepsis gegenüber Diagnose-Konzepten in der Jugendhilfe hat jedoch nichts zu tun mit einer Reduktion von Fachlichkeit. Es besteht weiterhin die Notwendigkeit, die Lebensgeschichte und die Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen wahrzunehmen, sie zu deuten und in diesem gemeinsamen Deutungsprozeß pädagogisch tragfähige Perspektiven zu entwickeln. Für die Gestaltung dieses Prozesses ist ein hohes Maß an Fachlichkeit erforderlich: Es bedarf neben einer guten Kenntnis des differenzierten sozialen Hilfesystems sowohl einer ausgebildeten Fähigkeit zur Situationswahrnehmung und Situationsdeutung als auch einer spezifischen kommunikativen Kompetenz, die eine reale Beteiligung der Adressaten ermöglicht, produktive Impulse in die Aushandlungsprozesse hineinzugeben vermag u.a.m. Professionalität bei der Hilfeplanung erweist sich in der Fähigkeit, mit komplexen Situationen umzugehen, sich auf unterschiedliche Deutungen einzulassen und mit diesen perspektivisch arbeiten zu können, Situationen mit Hilfe theoretischer Kenntnisse zu interpretieren, Wege der Weiterentwicklung von Adressaten zu denken und gemeinsam zu strukturieren, Hilfeverläufe einer gemeinsamen Bewertung zu unterziehen.“(Merkel 1994, S. 61f.)

Angesichts einer solchen Auflistung basaler Handlungskompetenzen und Verfahrensfertigkeiten fragt sich freilich erst recht, warum es nicht statthaft sein soll, diese Qualifikationen unter dem Begriff „diagnostische Kompetenz“ zu versammeln. Ja es drängt sich geradezu der Eindruck auf, daß hier eine Handlungs- und Entscheidungsressource, wie man die diagnostische Kompetenz auch bezeichnen könnte, nur deshalb einen schlechten Leumund hat, weil es im Rahmen professioneller Distinktionsstrategien

zweckdienlich erscheint, eine maximale Distanz zu den technokratieverdächtigen Konzepten der Psychiatrie und behavioristischen Psychologie zu markieren. Wir sehen im Gegensatz dazu nicht den geringsten Anlaß dafür, auf einen Terminus zu verzichten, der genau das bezeichnet, was den Zweck unseres Tuns ausmacht, nämlich zu einer „unterscheidenden Beurteilung“ (Duden-Definition von Diagnose) zu gelangen. Diese bleibt - und hier wird ein wesentlicher Unterschied zu unserem Ansatz deutlich – nicht dabei stehen, die einzelnen Erkenntnisfacetten der „Fähigkeit, mit komplexen Situationen umzugehen“ zu überantworten, der dann schon das Richtige einfallen wird, sondern wir halten die *methodisch angeleitete Rekonstruktion der Fallproblematik* für eine unabdingbare Voraussetzung jedweder sinnvollen Intervention.

2. *Fachlichkeit – ein feststehender Begriff für einen beweglichen Sachverhalt*

Kaum ein Begriff hält die sozialwissenschaftlich interessierte Öffentlichkeit so sehr in Atem, wie der der *Individualisierung*. Nicht nur, daß sich mit ihm im Programm sozialwissenschaftliche Bestseller wie die »Risikogesellschaft« von Ulrich Beck schreiben lassen, er ist in den vergangenen Jahren zu einer Universalchiffre avanciert, die den beobachtbaren sozialen Wandlungsprozessen einen Namen geben soll – wenigstens solange man sie nicht verstanden hat.

Ob man diese ungleichzeitigen Prozesse optimistisch „Modernisierung“, systemtheoretisch „funktionale Differenzierung“ oder kulturpessimistisch „Werteverfall“ (Noelle-Neumann) nennt, um wenigstens auf einige Taufpaten zu sprechen zu kommen, ist sicher eine Frage der Etikette, nicht aber eine des komplexen inhaltlichen Bezugsrahmens, in dem diese vonstatten gehen: Die Praxis der Veränderung ist die Veränderung der Praxis. Das kann nicht ohne Folgen für all diejenigen bleiben, die in dieser Praxis beruflich handeln, erst recht nicht für diejenigen, die es mit gescheiterter oder zu scheitern drohender Praxis zu tun haben, und die dieser, pathetisch gesprochen, wieder zu Selbstbestimmung und ‚gutem Leben‘ verhelfen sollen, die also zu denjenigen Akteuren gehören, die im Rahmen sozialer Arbeit zwischen Burned-Out und Erfolg ihr Aus- und Einkommen finden müssen.

Hier kann nicht der Ort sein, diese Wandlungstendenzen im Detail zu besprechen. Aber um das Ausmaß wenigstens zu skizzieren, möchten wir die wichtigsten Elemente kurz bezeichnen, damit die Dimensionen angezeigt sind, denen sich eine „Fachlichkeit“ zu stellen hat. Vester u. a. kommen in einem zusammenfassenden Überblick unter dem Stichwort „Pluralisierung der lebensweltlichen Milieus“ auf drei markante Tendenzen zu sprechen, denen sie eine erhebliche Bedeutung beimessen:

„Die Tendenz der *Individualisierung* bedeutet, daß mit der Erhöhung des kulturellen und ökonomischen Reichtums der Gesellschaft die ökonomischen und sozialen Fremdwänge abgenommen und die individuellen Möglichkeiten auf drei Weisen zugenommen haben: (a) durch Kompetenzerweiterung, (b) durch mehr Selbstbestimmung (bei manchen auch einschließlich der Kehrseite erhöhter Autonomie: der Anomie) und (c) durch die „partizipatorische Revolution“, die erheblich mehr gesellschaftliche Mitbestimmung postuliert.

Die Tendenz der *Pluralisierung* meint, daß mit der Auflockerung oder Auflösung der historischen, von Klassen- und Konfessionszwängen geprägten sozialmoralischen Großmilieus die Gesellungen, insbesondere die Formen des Zusammenlebens und des Gemeinschaftshandelns der Menschen vielfältiger und situationsoffener gestaltet werden.

Die Tendenz der *Entkoppelung* sollte darin bestehen, daß die alltägliche Lebensführung nicht mehr so regelmäßig an die ‚typischen‘ Schemata von Klassenmentalitäten gebunden ist wie früher.“(Vester et.al. 1993, S.38f.)

Komprimiert könnte man die obigen Ausführungen auf die Formel bringen, daß das Leben unter der Bedingung erodierender sozialmoralischer Milieus nicht nur freier von den Konformitätserwartungen und Zwängen der jeweiligen Bezugsgruppen - seien dies Ortsgesellschaften, Nachbarschaftsmilieus, konfessionelle Gruppierungen, Familien o.ä. - geworden ist, sondern den Individuen auch ganz neue Risiken aufbürdet, ihnen neuartige Zuständigkeiten abverlangt, damit aber eben auch einen Horizont von Entwicklungschancen eröffnet, der vor wenigen Jahrzehnten noch Stoff für Fantasy-Romane geliefert hätte. Das was einen Lebensentwurf heute ausmacht, liegt quer zu der altgedienten Meßlatte »Freiheit vs. Zwang« und ist in diesen Begrifflichkeiten nur sehr unzureichend abzubilden. Diese „neue Unübersichtlichkeit“ (J.Habermas) faßt Ferchhoff für Jugendliche so zusammen:

„Sie leben gleichzeitig, aber ungleichgewichtig in Familien-, Schul-, Vereins-, Beziehungs-, und Peer-groups-Wirklichkeiten; sie leben in einem feinmaschigen Netz einer »erweiterten Sozialrealität, und – dies übergreifend – in einer symbolischen Bedeutungswelt und in einer Konsum- und Medienwelt. Und all dies ist keineswegs mehr eindeutig« etwa im Sinne eines sinnorganisierenden Mittelpunktes von Schule oder Betrieb hierarchisierbar (Ziehe 1991, S.131)“.(Ferchhoff 1993, S.107)

Gerade die Familie als der Ort der Vorbereitung auf Gesellschaft ist in besonderem Maße einem Veränderungsdruck ausgesetzt, der für die gegenwärtigen Sozialisationsbedingungen, die Kinder und Jugendliche antreffen, erhebliche Bedeutung hat.

„Durch die Zunahme von Trennung, Scheidung und Wiederverheiratung erfährt ein wachsender Anteil von Kindern Familie nicht mehr als im Zeitverlauf stabile Intimgruppe, sondern wird mit Diskontinuität, Trennung und Wechsel der Bezugsgruppe konfrontiert. (...) All diese Wandlungstendenzen im Bereich der Familie haben als gemeinsamen Hintergrund die gesellschaftlichen Wandlungsprozesse im Übergang zur Postmoderne. Die Lebensverhältnisse und Biographien unterliegen der zunehmenden Differenzierung,

Enttraditionalisierung und Individualisierung, damit verbunden einer Tendenz zu steigenden Ansprüchen an Personalisierung und Selbstverwirklichung, mit denen Ehe und Familie als Institution und als Lebensform nicht Schritt halten können.“(Münchmeier 1998, S. 31ff.)

Wenn diese kursorisch umrissenen zeitdiagnostischen Aussagen zutreffen, scheint sich die Situation für die soziale Arbeit in einer Weise zu verkomplizieren, die an die Grenzen der Belastbarkeit ihres Personals führt. Denn eine *rationale* Entscheidung im Kontext der Erziehungshilfe zu treffen, also eine solche, die die Autonomisierung des Kindes oder Jugendlichen *voranbringt*, bedeutet in jedem Fall, ein Verständnis der konkreten Lebensumstände zu erarbeiten – und das angesichts einer Diversifizierung, die sich in die holzschnittartigen Erkenntnisschablonen der akademischen Modelle nicht recht einpassen lassen wollen, seien sie der Soziologie, der Psychologie oder erst recht der Psychiatrie entnommen.

Einen Ausweg aus dieser Lage möchte das u.a. von Hans Thiersch propagierte „Konzept Lebensweltorientierung“ anbieten:

„Kinder und Heranwachsende haben wir im Kontext ihrer Lebenswelt gesehen, im Kontext also der diese strukturierenden ökonomischen und sozialen Bedingungen, im Kontext des Feldes der sozialen Beziehungen, ihrer Familie, ihrer Freundschaft, ihrer Erfahrungen in der Schule und auf der Straße; wir haben Kinder in ihren Stärken und ihren Ressourcen und in ihren Belastungen und ihren Problemen verstanden, und wir haben sie in ihrer Biographie, im Prozeß also von Entwicklungsaufgaben, in Nacheinander unterschiedlichen Situationen gesehen, - also z.B. in Situationen des Übergangs zwischen verschiedenen Familiensettings, zwischen Familie, Kindergarten und Schule, im Kontext aber auch der Brüche und Neukonstellationen in ihrer Lebenswelt, wie sie z.B. durch Arbeitslosigkeit, Armut, Scheidung oder Krankheit der Eltern bedingt sind. Wir haben schließlich Kinder in der heutigen Lebenswelt gesehen, die immer auch bestimmt sein kann durch Erfahrungen mit der Jugendhilfe, die ihrerseits Aufgaben und bisweilen ja auch Probleme ergibt, die bewältigt werden müssen.“(Thiersch Juli 1998, S14)

Herzstück dieses Konzeptes ist der Terminus „Verstehen“, wie er auch in der qualitativen Sozialforschung gebräuchlich ist. Die Operation des Verstehens richtet sich zudem auf „Kontexte“, d.h., es geht nicht um die Extraktion von Problemindikatoren (s.o.) aus einem ansonsten allenfalls als Begleitgeschehen vernachlässigten lebensweltlichen Gesamtzusammenhang, sondern diesem soll in seinem Verweisungsreichtum Rechnung getragen werden. So weit, so gut. Programmatisch scheint dieser Ansatz dem Postulat nach der *Wirklichkeitsangemessenheit* Sozialer Arbeit Rechnung zu tragen, allein: Welche konkreten Kompetenzen sind notwendig, um hier die fällige Transformation in die Praxis der Hilfeerbringung zu gewährleisten? Eine Praxis übrigens, deren Nichtbewältigung oft genug fatale Konsequenzen nach sich zieht, auch und gerade im Bereich der Hilfen zur Erziehung.

Im Rahmen der Evaluationsstudie, der auch das vorstehende Zitat entnommen ist, kommen die AutorInnen zu dem Ergebnis, daß „zu Beginn einer Hilfe sehr genau, ausgehend von einer Diagnose der Lebensthemen der jungen Menschen, die Zielvorstellungen an eine Hilfe zu klären“(Bauer et.al., Juli 1998, S.10f.) sind. Denn wenn das nicht erfolgt, kommt es viel zu häufig zu dem mit einem (tendenziell zynischen) Euphemismus belegten Phänomen der sog. „Jugendhelferkarriere“

„Annähernd 20% der untersuchten Hilfeverläufe sind dadurch gekennzeichnet, daß die jungen Menschen in einem hohen Maße von Verlegungen zwischen einzelnen Einrichtungen und Hilfeformen betroffen sind (Kinder, die in mehr als drei Einrichtungen untergebracht waren). (...) Die Jugendlichen werden zu »heimatlosen Vagabunden«, deren gleichsam immanentes Bestreben es ist, die Hilfeangebote und Beziehungen auf ihre Verlässlichkeit hin auf die Probe zu stellen. Ratlosigkeit der beteiligten Fachkräfte, krisenhafte Eskalation und eine Schuldzuweisung der Fachkräfte an die Jugendlichen, sich der Hilfe zu verweigern sind die Folge. (...) *Darüber hinaus bestärkt das Ergebnis Erkenntnisse aus anderen Studien, daß bei den untersuchten Helferkarrieren auffällig selten eine fachlich angemessene Diagnose im Vorfeld der Entscheidung für die eine oder andere Hilfe gestellt wurde.*“(Ebd., S.48f.)

Im Rahmen der Kernfrage nach der inneren Ausgestaltung von „Fachlichkeit“, scheinen die AutorInnen hier für eine Form von fachlicher Kompetenz zu plädieren, die in einem engen inhaltlichen Zusammenhang mit der Befähigung zur Erstellung einer Diagnose steht. Die Diagnose ihrerseits, bezieht man die vorherigen Ausführungen mit ein, ist das Resultat eines *verstehenden Zugangs* zu den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen. Ferchhoff formuliert das folgendermaßen:

„Professionelles Handeln zeichnet sich in diesem Sinne nicht durch Technologieorientierung und dogmatische Regelbefolgung aus, sondern durch ein Fallverstehen, für das wissenschaftliches Wissen nur ein notwendiges Element darstellt. Ergänzt werden muß dies durch Erfahrungswissen und hermeneutische Sensibilität für den Fall.“(Ferchhoff/Kurz 1998, S.23)

Seit geraumer Zeit werden die Standards der Fachlichkeit in der Sozialen Arbeit unter dem Stichwort „Professionalisierung“ diskutiert. Darunter wird sehr verschiedenes verstanden. Das mag man bereits an den Stichworten ablesen, die J. Reichertz nach einer Durchsicht der neueren Diskussionsbeiträge auflistet: „da ist von ‚Laisierung‘, ‚Expertisierung‘, ‚Deprofessionalisierung‘, ‚alternativer Professionalisierung‘ und anderem Kurzweiligen die Rede. Trotz dieser Vielfalt läßt sich ein gleichbleibender Tenor in der Debatte ausmachen: Manche (akademische) Berufe sind professionalisiert (klassische Fälle: Arzt, Jurist, Wissenschaftler, Priester, Therapeut), andere nicht (klassische Fälle: Ingenieur, Lehrer, Sozialarbeiter, Sozialpädagogen); wortreich weisen nun die geschmähten Sozialarbeiter/Sozialpädagogen (in deren Kreis das Thema ‚Profession‘ seit Jahren ein Renner ist), auf die Gefahren einer Nicht-Professionalität hin, und sie versuchen zugleich

(meist mit einer eleganten Doppelstrategie) zum Gral (sprich: echte Professionalität) zu gelangen."(Reichertz 1993, S.205) Wir können es uns im hiesigen Zusammenhang einfacher machen, indem wir die pragmatischen Fragen sinnvoller und unentbehrlicher Voraussetzungen einer gelingenden sozialen Arbeit von den ‚eschatologischen‘ Debatten um »echte« versus »halbechte« Professionalisierung abkoppeln. Damit soll nicht etwa bestritten werden, daß professionelles berufliches Handeln ein bestimmtes Setting und daraus folgend ein Strukturmuster des Umgangs zwischen den Professionellen und ihrer Klientel erzeugt, von dem Art und Weise der Hilfestellung abhängt, sondern der praktischen Frage nach der Bestückung des beruflichen Handwerkskoffers hier und jetzt der Vorrang eingeräumt werden.

In Anlehnung an Oevermann, dessen Konzept hier eine inhaltliche Nähe zu dem von Fritz Schütze aufweist, verstehen wir Professionalität grundsätzlich als die widersprüchliche Einheit unterschiedlicher Elemente: das In-Anschlag-Bringen abstrakten Expertenwissens (subsumtionslogische Dimension) und das auf die konkrete Individualität des Falles gerichtete Bemühen, diesen im Kontext seiner Lebensgeschichte zu verstehen (rekonstruktionslogische Dimension), damit eine darauf aufbauende, dem Diktum »Hilfe zur Selbsthilfe« nicht nur deklamatorisch folgende Interventionspraxis eröffnet werden kann.

Folgt man Fritz Schützes Befunden, stellt sich die empirische Situation des Berufsfeldes Soziale Arbeit als ein Geschehen dar, das aufgrund unterschiedlichster Veranlassungen der technisch-instrumentellen Problembearbeitung den Vorzug gibt. Hier sorgen nämlich, so könnte man Schütze zuspitzen, ökonomisierende Routinen de facto dafür, daß der Klient von vornherein nur unter einem spezifischen Blickwinkel betrachtet wird, daß nicht zum vermeintlich engeren Kreis des Problemfocus gehörende lebenspraktische Elemente ausgeblendet werden und daß schließlich Verfahrensprozeduren zur Anwendung gelangen, deren Ziel eine technizistisch-manipulativ hergestellte Vereinfachung der Fallbearbeitung in Aussicht stellen. „Andererseits ist die Ausblendung der biographischen Prozesse und Hintergründe gerade im Sozialwesen mit dem Verzicht auf das adäquate Erkennen und Bearbeiten der Fallproblematik verbunden“(Ebd., S.160)

Worin liegen nun die Gründe für diese faktische Vereinseitigung und wichtiger noch: wo liegen mögliche Korrekturpotentiale? Folgt man der kritischen Bestandsaufnahme Schützes weiter, lassen sich zunächst zwei - praktisch immer verschränkt auftretende – Verursachungskomplexe identifizieren, die zu einer absehbaren progredienten Zuspitzung

der Situation führen werden. Zum einen ist soziale Arbeit in den Prozeß der Verwaltungsmodernisierung eingebettet bzw. von einem vielgestaltigen Geflecht aus Vorschriften und Bestimmungen durchdrungen, die eine Präferenz für die zweckrationale und auf den „äußerlichen Wirkungsnachweis ausgerichtete“ (Schütze 1992, S. 164) Bewältigung der Berufsarbeit nahelegt (Stichworte wären hier etwa Budgetisierung, Fallzahlen, Leistungsdaten etc.). Zum anderen läßt sich eine von diesen einschnürenden Vorgaben (Zweckprogrammierung) zusehends verunsicherte Berufsidentität beobachten, die z.B. im boomartigen Anwachsen der Supervisionsnachfrage einen konkreten Niederschlag findet. Wenn es gelänge, die BerufspraktikerInnen mit methodischen Instrumentarien auszustatten, die es erlaubten, die gegenläufigen Anforderungen des Tätigkeitsspektrums im Sinne eines professionellen Habitus zu re-integrieren, der die unaufhebbaren Widersprüche sozialer Arbeit austariert, anstatt sie zu verwischen, wäre damit ein zukunftsöffener Entwicklungsprozeß in Gang gesetzt, der sowohl der Klientel als auch dem Personal sozialer Arbeit neuartige Autonomiepotential eröffnen könnte. Wie könnte das praktisch aussehen? Geht man, so Schütze, davon aus, daß „die professionelle Berufsarbeit (im Feld soziale Arbeit, N.H.), obwohl sie auf besonderen Sinnweltbereichen und mächtigen Handlungsverfahren fußt, nicht nach dem Modell kalkulierten zweckrationalen Planens und Implementierens funktioniert, sondern der hermeneutisch-kommunikativen bzw. interpretativ-dokumentarischen (...) Logik folgt“ (Ebd., S. 163f.), ergibt sich zwingend, daß die PraktikerInnen des Berufsfeldes vor allem solche Methoden beherrschen sollten, die auf ein *methodisch abgesichertes Fallverstehen* abzielen.

Mit dem narrativen Interview, einem in der qualitativen Sozialforschung mittlerweile gründlich erprobten und zudem weitverbreiteten Instrumentarium der Datenerhebung, hat Fritz Schütze eine Technik entwickelt, die sich nicht in der wissenschaftlichen Anwendung erschöpft, sondern, wie wir aus einer mittlerweile mehrjährigen Anwendungspraxis wissen, auch für praktische Zusammenhänge vorzügliche Dienste leistet.

3. Was die Wissenschaften zu bieten haben: Biographieforschung, Narrativik, objektive Hermeneutik

Wenn es zutrifft, was G. Rosenthal der Biographieforschung zutraut, erhebt sich die Frage, warum die Soziale Arbeit sich diese nicht schon längst einverleibt hat. Denn unstrittig dürfte eines sein: Wann immer die Soziale Arbeit z.B. im Rahmen ihres durch das KJHG definierten Aufgabenspektrums im Bereich »Hilfen zur Erziehung« tätig wird, hat sie es

unvermeidlich mit Biographien zu tun. Ihre Klientel, ob Eltern oder Kinder/Jugendliche ist i.d.R. an einem lebensgeschichtlichen Punkt angelangt, der eine Aktivierung fremder Hilfeleistungen unumgänglich erscheinen läßt. Um zu einem Verständnis der Lage, in der sich die Hilfesuchenden befinden, zu gelangen, wird naturwüchsig die biographische Kommunikation herangezogen, d.h., die Betreffenden werden ermuntert ihre Situation zu schildern, die vermuteten Auslöser der Fehlentwicklung zu bezeichnen und schließlich auch mögliche Korrekturpotentiale aufzuzeigen:

„In der »biographischen Selbstpräsentation« finden wir nicht nur Zugang zum lebensgeschichtlichen Prozeß der Internalisierung der sozialen Welt im Laufe der Sozialisation, sondern auch zur Einordnung der biographischen Erfahrungen in den Wissensvorrat und damit zur Konstitution von Erfahrungsmustern, die zur gegenwärtigen und künftigen Orientierung in der Sozialwelt dienen.“(Rosenthal 1995, S13)

Im Gegensatz zu der oben angesprochenen alltagskommunikativen Abklärung biographischer Sachverhalte, die gänzlich unmethodisch – *dadurch natürlich nicht per se insuffizient* – ein ganz und gar unspektakuläres Schema in Anspruch nimmt, sehen wir in der Methodisierung der Datenerhebung, so wie F. Schütze sie für das Narrative Interview beschreibt, einen erheblichen Fortschritt:

„Das autobiographische narrative Interview erzeugt Datentexte, welche die Ereignisverstrickung und die lebensgeschichtliche Erfahrungsaufschichtung des Biographieträgers so lückenlos reproduzieren, wie das im Rahmen systematischer sozialwissenschaftlicher Forschung überhaupt möglich ist. Nicht nur der »äußerliche« Ereignisablauf, sondern auch die »inneren Reaktionen«, die Erfahrungen des Biographieträgers mit den Ereignissen und ihre interpretative Verarbeitung in Deutungsmustern, gelangen zur eingehenden Darstellung. Zudem werden durch den Raffungscharakter des Erzählvorgangs die großen Zusammenhänge des Lebensablaufs herausgearbeitet, markiert und mit besonderen Relevanzsetzungen versehen. Schließlich kommen auch Stümpfe der Erfahrung von Ereignissen und Entwicklungen zum Ausdruck, die dem Biographieträger selbst nicht voll bewußt werden, von ihm theoretisch ausgeblendet oder gar verdrängt sind oder doch zumindest hinter einer Schutzwand sekundärer Legitimationen verborgen bleiben sollen. Das Ergebnis ist ein Erzähltext, der den sozialen Prozeß der Entwicklung und Wandlung einer biographischen Identität kontinuierlich, d.h. ohne exmanente, aus dem Methodenzugriff oder den theoretischen Voraussetzungen des Forschers motivierte Interventionen und Ausblendungen, darstellt und expliziert.“(Schütze 1983, S. 283)

Hier nun also ist die erste Teilantwort auf die weiter oben gestellte Frage, wie angesichts einer fortschreitenden Pluralisierung jugendlicher Lebenslagen zu einer angemessenen Form des Verständnisses auf seiten der PraktikerInnen gelangt werden kann. Die von Schütze entwickelte Form der Datenerhebung stellt darauf ab, „die Entwicklung und Wandlung einer biographischen Identität kontinuierlich“ darstellen zu können. Als Datengrundlage für eine sich daran anschließende und darauf aufbauende hermeneutische Analyse ist die so gewonnene lebensgeschichtliche Erzählung eine sehr

reichhaltige Grundlage dafür, darzustellen, wie ein Individuum seine Umwelt erlebt, seinen Alltag organisiert, sich selber verortet etc., ohne daß man seinen Selbstdeutungen folgen muß, wozu in letzter Konsequenz die der geisteswissenschaftlichen Hermeneutik verpflichteten Ansätze neigen.

Mit der objektiven Hermeneutik Ulrich Oevermanns steht ein analytisches Instrument bereit, das seit über zwanzig Jahren in einer Vielzahl wissenschaftlicher Studien erprobt und weiterentwickelt wurde. In seiner praktischen Dimension erfüllt es unseren Erfahrungen zufolge in geradezu idealer Weise all jene Ansprüche, die das Postulat nach »Fallverstehen« in der Sozialen Arbeit mit sich bringt. Die objektive Hermeneutik wendet sich insbesondere gegen eine Auffassung von »Verstehen«, die wir weiter oben als *Subsumtionslogik* bezeichnet haben:

„Im rekonstruktionslogischen Vorgehen ist also das Modell nicht das Ergebnis einer nach Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten gerechtfertigten Konstruktion des Wissenschaftlers, die von außen an die Wirklichkeit herangetragen wird und sie mehr oder weniger zweckmäßig abbildet, sondern immer das Ergebnis einer Rekonstruktion von Sequenzen. Insofern verkörpern sie Strukturgesetzmäßigkeiten der Wirklichkeit selbst. Die rekonstruierten Modelle operieren in der Wirklichkeit.“(Oevermann März 1996, S.27)

Ziel der hermeneutischen Anstrengungen ist es, zu einer *Strukturhypothese* zu gelangen. D.h. im Zentrum der Analyse stehen die in einem Text, also z.B. einer biographischen Erzählung, wie sie im Kontext eines narrativen Interviews im Normalfall zustande kommt, enthaltenen Ausdrucksgestalten, „in denen sich uns die psychische, soziale und kulturelle Erfahrungswelt präsentiert“(Ebd., S.1). Diese enthalten aufgrund der Tatsache, *das jedes soziale Handeln sich regelgeleitet vollzieht*, jenseits dessen, was das Individuum damit jeweils an konkretem Sinn verbindet, eine objektive Bedeutung, die sich nicht notwendig mit der subjektiven zur Übereinstimmung bringen läßt. Was hier theoretisch aufbereitet nach einer anspruchsvollen gedanklichen Operation klingt, erweist sich bei näherer Betrachtung als eine in der Alltagskommunikation wie selbstverständlich in Anspruch genommene Unterscheidung. Da wir ja gar nie mit letzter Sicherheit wissen *können*, was uns ein Dialogpartner mitteilen möchte, sind wir, in allerdings *erheblich* abkürzender Weise, darauf angewiesen, die *möglichen* Bedeutungen einer Aussage daraufhin zu überprüfen, mit welcher Wahrscheinlichkeit sie dem entsprechen, was uns mitgeteilt werden sollte. Dieses Prinzip gestattet uns schließlich, mit einer für den Alltag ausreichenden Trefferquote Verständigung sicherzustellen. Erst wenn es zu Kommunikationsstörungen kommt, wechselt auch die Alltagsverständigung ihren Modus. Erkannte Mißverständnisse beispielsweise werden dann auf eine Weise bearbeitet, die der

Vorgehensweise der objektiven Hermeneutik sehr nahe kommt. Es muß nämlich, unabhängig von den Intentionen, mit denen ein Sprecher eine Aussage macht, zunächst geklärt werden, welche *möglichen* Bedeutungen die betreffende Aussage darüber hinaus hat. Erst wenn darüber Einverständnis erzielt werden konnte, ist es in der Folge möglich, das Mißverständnis als solches aufzudecken – und die („reparierte“) Kommunikation anschließend fortzusetzen.

Bei extensiver Anwendung dieses Prinzips im Rahmen einer umfassenderen *Kunstlehre*, wie sie die objektive Hermeneutik für die Interpreten einer wie immer gearteten Sinnfigur bereithält, gelangt man in verblüffend kurzer Zeit zu einer präzisen Einsicht in das, was man die konkrete Individualität eines Falles nennen könnte. Bezogen auf eine biographische Erzählung ist es somit möglich, ein vollständiges biographisches Orientierungsmuster zu rekonstruieren.

Leider kann hier nicht der Ort sein, an einem praktischen Beispiel vorzuführen, wie das empirische Material, also die lebensgeschichtliche Erzählung eines Jugendlichen zum Beispiel, hermeneutisch analysiert wird. Im Rahmen eines Überblicks, wie er hier gegeben werden soll, würde eine Falldarstellung den vorgesehenen Rahmen überschreiten.

4. *Schlußbetrachtung*

Die vorstehenden Ausführungen verstehen sich als Beitrag zur Diskussion über die inhaltliche Ausgestaltung einer modernen Erziehungshilfe. Mit dem KJHG ist ein Rahmen gesetzt, der, so hat es gegenwärtig den Anschein, mehr Möglichkeiten bietet, als von seinen AnwenderInnen derzeit genutzt werden. Das hat viele Gründe und liegt in der Regel nicht daran, daß die BerufspraktikerInnen sich einer Modernisierung trotzig widersetzen. Ein wesentlicher Grund ist u.E. darin zu sehen, daß viele Elemente der Hilfeplanung, wie z. B. die Aushandlung einer Hilfeentscheidung unter Beteiligung der AdressatInnen, in die Praxis der Umsetzung mehr Widerhaken einbringen, als man vermuten würde, wenn man die damit gegebene Chance auf Mitbestimmung betrachtet.

Unseren Erfahrungen zufolge begünstigen gerade fachliche Unsicherheiten in der Beurteilung des jeweiligen Einzelfalles ein Verhalten, das im Rückzug auf vermeintlich sicheres Terrain den Problemen auszuweichen versucht, die mit der Stärkung kommunikativer Prozesse zwischen den Beteiligten durch das KJHG auftreten können. Solche Rückzugsstrategien haben vielfältige Erscheinungsweisen. Eine der uns besonders gravierend erscheinenden liegt darin, bei problematischen Fällen voreilig auf

die Möglichkeiten, die die Pädagogik bietet, Verzicht zu leisten und die psychiatrischen Dienste in Anspruch zu nehmen, die, wie wir meinen, nur in gut begründeten Ausnahmefällen zu Rate gezogen werden sollten.

Die Methode, die wir in dieser Schrift vorgestellt haben, bietet eine Alternative. Im Rückgriff auf das Methodeninventar der Biographieforschung ist es möglich, die Handlungskompetenzen der PraktikerInnen in der Erziehungshilfe genau um jene Dimensionen zu erweitern, die zu einem fundierten Fallverständnis führen, einer unabdingbaren Voraussetzung für Verfahrensrationaleität und –transparenz. Nicht nur, daß es auf diese Weise gelingen kann, die Betroffenenperspektive in einem viel stärkeren Umfang in den Entscheidungsprozeß einzubeziehen, es wird zugleich möglich, darauf aufbauend Interventionsstrategien zu entwickeln, die der rekonstruierten Problemkonstellation adäquat begegnen. Umwegige, unangemessene oder gar kontraproduktive Jugendhilfekarrieren werden auf diese Weise um ein Vielfaches unwahrscheinlicher.

Unsere bisherigen Erfahrungen mit diesem Verfahren bestärken uns in der Erwartung, daß unter geeigneten Rahmenbedingungen hier ein Instrument heranreifen kann, das dem Kraimerschen Diktum von der „Rückgewinnung des Pädagogischen“ einen konkreten Inhalt gibt. Bereits jetzt läßt sich ohne Übertreibung sagen, daß die „Pädagogische Diagnostik“ wo immer sie die Chance hatte, ihren praktischen Nutzen unter Beweis zu stellen, auf großes Interesse gestoßen ist. Es handelt sich hier nämlich keinesfalls um den Nebenbau des expertokratischen Elfenbeinturms, sondern um ein Kompetenzenbündel, das seinen Platz überall da hat, wo sozialer Sinn entziffert und Verständigungsprozesse auf eine rationale Grundlage gestellt werden sollen.

¹ Dieser Aufsatz stellt eine gekürzte und überarbeitete Version eines Standortpapieres dar, das den TeilnehmerInnen am ExpertInnengespräch „Pädagogische Diagnostik“ des BMFFFSJ am 19.11.1998 in Bonn vorgelegen hat.

Literatur

- **Allert, Tillmann:** Die Familie. Fallstudien zur Unverwüstlichkeit einer Lebensform, Berlin/New York 1998.
- **Allert, T./Bieback-Diel, L./Oberle, H./Seyfahrt, E.** (Hrsg.): Familie, Milieu und sozialpädagogische Intervention, Münster 1994.
- **Beck, Ulrich:** Risikogesellschaft, Frankfurt/M 1986.
- **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ):** Zehnter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland, Bonn 25.8. 1998.

- **Cobus-Schwertner, Inge:** Zum Problem der Definition jugendpsychiatrischer Behandlungsbedürftigkeit, in **Gintzel/Schone** 1990, op.cit., S. 78- 89.
- **Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge** (Hrsg.): Jugendhilfe im gesellschaftlichen Wandel, Arbeitshilfe, Heft 42, Konzept und Redaktion **Josef Faltermeier**, Frankfurt/M. 1992.
- **Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge:** Jugendhilfe: Aktuelle Probleme und zukünftige Entwicklungen. Dokumentation einer Fachtagung für Jugendamtsleiter von **Josef Faltermeier**, Frankfurt/M. 1989
- **Fend, Helmut:** Sozialgeschichte des Aufwachsens. Bedingungen des Aufwachsens und Jugendgestalten im zwanzigsten Jahrhundert, Frankfurt/M 1988.
- **Ferchhoff, Wilfried:** Jugend an der Wende des 20. Jahrhunderts. Lebensformen und Lebensstile, Opladen 1993.
- **Ferchhoff, W./Kurtz, Th.:** Professionalisierungstendenzen der Sozialen Arbeit in der Moderne, In: Neue Praxis 28, Heft 1, S. 12ff
- **Friebertshäuser, B./ Prengel, A.** (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft, Weinheim und München 1997.
- **Garz, Detlef** (Hrsg.): Die Welt als Text, Frankfurt/M 1994.
- **Georg, Werner:** Individualisierung der Jugendphase in den 80er Jahren? Ein Vergleich zweier Jugendkohorten von 1981 und 1992, in: Zeitschrift für Soziologie 26, S. 427ff.
- **Gintzel, U./ Schone, R.** (Hrsg.) Zwischen Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie. Konzepte – Methoden – Rechtsgrundlagen, Münster 1990.
- **Gläss, H./ Herrmann, F.:** Strategien der Jugendhilfeplanung. Theoretische und methodische Grundlagen für die Praxis, Weinheim und München 1994.
- **Grubitzsch, Siegfried** (Hrsg.): Kinder und Jugendliche im Schnittpunkt psychosozialer Beurteilungsprozesse, Universität Oldenburg, Zentrum für pädagogische Berufspraxis, Oldenburg 1989.
- **Günder, Richard:** Ambulante Erziehungshilfen. Eine Orientierung für Ausbildung und soziale Berufe, Freiburg/Br. 1997.
- **Habermas, Jürgen:** Theorie des kommunikativen Handelns, 2. Bde., Frankfurt 1981.
- **Habermas, Jürgen:** Was heißt Universalpragmatik?, in: **Ders.:** Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des Kommunikativen Handelns, Frankfurt/M 1984, S. 353-440.
- **Harnach-Beck, Viola:** Psychosoziale Diagnostik in der Jugendhilfe. Grundlagen und Methoden für Hilfeplan, Bericht und Stellungnahme, Weinheim und München 1995.
- **Haußer, Karl:** Identitätsentwicklung, New York 1983.
- **Hering ;Sabine:** Die „pragmatische Generation“ auf dem Prüfstand. Sabine Hering im Gespräch mit Richard Münchmeier über die Auswirkungen der Shell-Studie Jugend 97. In: Sozial Extra 12/97, S. 16.
- **Hering, Sabine:** Da weitere Verschärfungen drohen, in: Sozial Extra 22, Heft 7/8 1998, S. 19ff.
- **Hering, Sabine:** Die Zukunft hat schon begonnen, in: Sozial Extra, Schwerpunkttheft »Die Zukunft der sozialen Arbeit«, Januar/Februar 1997, S. 3f.

- **Herrmann, Franz:** Jugendhilfeplanung als Balanceakt. Umgang mit Widersprüchen, Konflikten und begrenzter Rationalität, Neuwied 1998.
- **Hitzler, R./Honer, A.**(Hrsg.): Sozialwissenschaftliche Hermeneutik, Opladen 1997.
- **Höpfner, Norbert:** Die Strukturlogik des Apfelverzehr und ihre Konsequenzen für die Professionalisierung der Sozialen Arbeit, in: SiegenSozial, Nr. 1, Jg. 2, 1997, S. 40-44.
- **Hurrelmann, Klaus:** Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung, Weinheim und München 1994.
- **Institut für soziale Arbeit e.V.** (Hrsg.): Abschlußbericht zum Projekt „Fachliche und organisatorische Gestaltung der Hilfeplanung nach §36 KJHG“ im Jugendamt Herne, bearbeitet von **Merchel, J./Schrapper, Chr**, Münster September 1994.
- **Institut für soziale Arbeit e.V.** (Hrsg.): Hilfeplanung und Betroffenenbeteiligung, Soziale Praxis, Heft 15, Münster 1994.
- **Jöbgen, Manfred:** Diagnosen in der Erziehungshilfe. Zur Geschichte eines Problems, unv. Diplomarbeit am FB 2, Universität-Gesamthochschule Siegen 1998.
- **Jordan, E./ Sengling, D.:** Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen, Weinheim und München ²1992.
- **Jordan, Erwin / Schone, Reinhold** (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfe Planung. Grundlagen, Bausteine, Materialien, Münster 1998.
- **Jugendwerk der Deutschen Shell** (Hrsg.): Jugend '97, Gesamtkonzeption und Koordination: **A. Fischer und R. Münchmeier**, Opladen 1997.
- **Krüger, H.-H./Marotzki, W.** (Hrsg.): Erziehungswissenschaftliche Biographieforschung, Opladen 1995.
- **Liebau, E./ Wulf, Chr.:** Generation. Versuche über eine pädagogisch-anthropologische Grundbedingung, Weinheim 1996.
- **Liebau, Eckart:** Gesellschaftliches Subjekt und Erziehung. Zur pädagogische Bedeutung der Sozialisierungstheorien von Pierre Bourdieu und Ulrich Oevermann, Weinheim und München 1987.
- **Merchel, Joachim:** Kooperative Jugendhilfeplanung. Eine praxisbezogene Einführung, Opladen 1994.
- **Merchel, Joachim:** Von der psychosozialen Diagnose zur Hilfeplanung – Aspekte eines Perspektivenwechsels in der Erziehungshilfe, in: **Institut für soziale Arbeit** 1994, op.cit. S. 44-63.
- **Müller, Burkhard:** Qualitätsprodukt Jugendhilfe. Kritische Thesen und praktische Vorschläge, Freiburg i.Br. 1996.
- **Münchmeier, Richard:** Perspektiven der Jugendhilfe im sozialen Wandel, in: **Jordan/Schone** 1998, op.cit., S. 25-56.
- **Nittel, Dieter:** Biographische Forschung – ihre historische Entwicklung und praktische Relevanz in der Sozialen Arbeit, in: **Groddeck/Schumann** 1994, op.cit. S. 147-188.
- **Oevermann, U./Allert, T./Konau,E./ Krambeck, J.:** Die Methodologie einer ‚objektiven Hermeneutik‘ und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften; in: **H.G. Soeffner** (Hrsg.), Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften, Stuttgart 1979, S. 352-434.

- **Oevermann, U.:** Die objektive Hermeneutik als unverzichtbare methodologische Grundlage für die Analyse von Subjektivität. Zugleich eine Kritik der Tiefenhermeneutik, in: **Th. Jung/S. Müller-Dohm** (Hrsg.), »Wirklichkeit« im Deutungsprozeß. Verstehen und Methoden in den Kultur- und Sozialwissenschaften, Frankfurt/M 1993, S. 106-189.
- **Oevermann, U.:** Hermeneutische Sinnrekonstruktion: als Therapie und Pädagogik mißverstanden, oder: das notorische strukturtheoretische Defizit pädagogischer Wissenschaft, in: **D.Garz/K.Kraimer** (Hrsg.), Brauchen wir andere Forschungsmethoden? Beiträge zur Diskussion interpretativer Verfahren, Frankfurt/M. 1983, S. 113-155.
- **Oevermann, U.:** Konzeptualisierung von Anwendungsmöglichkeiten und praktischen Arbeitsfeldern der objektiven Hermeneutik (Manifest der objektiv-hermeneutischen Sozialforschung), unv. Ms., Frankfurt/M Juli 1994.
- **Oevermann, U.:** Professionalisierungstheorie, unv. Vorlesungsskript, Frankfurt/M 1990
- **Oevermann, U.:** Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns, unv. Ms., Frankfurt/M.
- **Pettinger, Rudolf:** Familie heute – Familienstrukturen im Wandel, in **Faltermeier** 1992, op.cit., 65-96.
- **Reichert, Jo:** Das Dilemma des „klinischen Sozialwissenschaftlers“ und Sozialpädagogen, in: **Pfaffenberger, H./Schenk, H.** (Hrsg.), Sozialarbeit zwischen Berufung und Beruf, 1993, S. 205-220.
- **Rethmann, Benno:** Entscheidungsfindung in der Hilfe zur Erziehung. Die Umsetzung zentraler fachlicher Eckwerte des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) in der Hilfeplanung der Hilfe zur Erziehung im Zusammenhang der Diskussion betriebswirtschaftlicher Steuerung der Jugendhilfe, Dissertation Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Lohne 1997.
- **Rosenthal, Gabriele:** Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibung, Frankfurt/M – New York 1995.
- **Schütze, Fritz:** Die Fallanalyse. Zur wissenschaftlichen Fundierung einer klassischen Methode der Sozialen Arbeit, in: **Rauschenbach, Th.** u.a. (Hrsg.), Der sozialpädagogische Blick. Lebensweltorientierte Methoden der sozialen Arbeit, München 1993.
- **Schütze, Fritz:** Ethnographie und sozialwissenschaftliche Methoden der Feldforschung. Eine mögliche methodische Orientierung in der Ausbildung und Praxis der sozialen Arbeit, in: **Groddeck, N./Schumann, M.** (Hrsg.), Modernisierung Sozialer Arbeit durch Methodenentwicklung und –reflexion, Freiburg i.Br. 1994, S. 189-287.
- **Schütze; Fritz:** Sozialarbeit als „bescheidene Profession“, in: **Dewe, B./Ferchhoff, W./Radtke, F.-O.** (Hrsg.), Erziehen als Profession, Opladen 1992, S. 132-170.
- **Simon, Titus** (Hrsg.): Jugendhilfeplanung,. Ergebnisse einer bundesweiten Untersuchung, Hohengehren 1997.
- **Späth, Karl:** Menschenbilder im Handlungskontext der Jugendhilfe, in: Sozialpädagogik 28 (1986), Heft 6, S. 283-290.
- **Späth, Karl:** Hilfeplan als Instrument einer modernen Jugendhilfe, in: Sozialpädagogik 36 (1994), Heft 2, S. 54-60.

- **Specht, Friedrich:** Jugendliche in Lebenskrisen – erziehungsbedürftig oder krank?, in Gintzel/Schone (Hrsg.) 1990, op.cit., S. 66-77.
- **Strauß, Anselm:** Grundlagen qualitativer Sozialforschung, München 1994.
- **Struck, J./ Wiesner, R.:** Anforderungen an ein zeitgemäßes System der Hilfen für junge Menschen – Grenzen der Jugendhilfe, in: **Gintzel/Schone (Hrsg.)**1990, op.cit., S. 133-144.
- **Thiersch, Hans:** Ganzheitlichkeit und Lebensweltbezug als Handlungsmaximen der Sozialen Arbeit, in **Faltermeier** 1992, op.cit., S. 97-116.
- **Uhlendorff, Uwe:** Systematische Ansatzpunkte einer sozialpädagogischen Diagnose und Beispiele von Lebenswelten sozial benachteiligter Jugendlicher, in: **Homfeld, G./ Ries, H.A./ Steinmetz, B.**(Hrsg.), Benachteiligte Jugendliche in Europa, Opladen 1994, S. 181-193.
- **Uhlendorff, Uwe:** Sozialpädagogische Diagnosen III. Ein sozialpädagogisch-hermeneutisches Verfahren für die Hilfeplanung, Weinheim und München 1997.
- **Veen, Hans-Joachim** u.a.: *Eine Jugend in Deutschland?* Orientierungen und Verhaltensweisen der Jugend in Ost und West, Opladen 1994.
- **Vester, M. et al.:** Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel, Köln 1993
- **Wiesner, R./ Zarbock, W.H.** (Hrsg.): Das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und seine Umsetzung in die Praxis, Köln 1991.